Satzung der Gemeinde Timmendorfer Strand

über die 1. vereinfachte Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 25
der Gemeinde Timmendorfer Strand
für das Gebiet in Hemmelsdorf seeseitig der L 181
am Ortsausgang in Richtung Timmendorfer Strand

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I.S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1985 (BGBl. I S. 1144) ~~6. Juli 1979 (BGBl. I.S. 949)~~ +) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 30.10.1985 folgende Satzung über die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 erlassen:

Teil A - Planzeichnung -

Die offene Bauweise wird geändert in

△E = Nur Einzelhäuser zulässig

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 25 bleiben unverändert.

+) geändert aufgrund Genehmigungsverfügung des Kreises vom 9.12.1985

Den Eigentümern der von den Änderungen betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange ist ~~in der Zeit von~~ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Timmendorfer Strand, den 31.10.1985 - Der Bürgermeister -
2. Stellv. d. Bürgermeisters

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 25 gem. § 13 BBauG wurde am 30.10.1985 von der Gemeindevertr. als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 30.10.1985 gebilligt.

Timmendorfer Strand, den 31.10.1985 - Der Bürgermeister -
2. Stellv. d. Bürgermeisters

Das Inkrafttreten der Bebauungsplansatzung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14.08.1986 in der Tageszeitung ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf das Geltendmachen der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen sowie auf Fälligkeit und Verlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 c BBauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.08.1986 rechtsverbindlich geworden.

Timmendorfer Strand, den 20.08.1986 - Der Bürgermeister -

Der Landrat des Kreises Ostholstein hat die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 - 4 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom o9.12.1985 (Az.: 634 - o42/ B 25 (1.) - Hi/Td) genehmigt.

Timmendorfer Strand, den 14.08.1986

- Der Bürgermeister -

Die Satzung der 1. (vereinfachten) Änderung ~~wird~~ des Bebauungsplanes Nr. 25 wird hiermit ausgefertigt.
Timmendorfer Strand, den 14.08.1986

- Der Bürgermeister -